

Stellungnahme

Dezember 2025

Marktdialog Ökosystem Digitale Verwaltung: Vision Digitales Rathaus

Leitfragen Marktdialog

Leitfragen

Feedback Unternehmen

1. Digitales Rathaus

Wie stellen Sie sich ein **Digitales Rathaus** vor, das für Bürgerinnen und Bürger, Antragsbearbeiter, sowie Unternehmen eine **einfache, nahtlose, vertrauenswürdige und personalisierte Verwaltungserfahrung** über alle Lebenslagen hinweg ermöglicht und **welche technologischen und organisatorischen Voraussetzungen** sind aus Ihrer Sicht entscheidend, um dieses Digitale Rathaus als **integrierte und benutzerfreundliche Ende-zu-Ende Lösung** zu gestalten?

Ein „Digitales Rathaus“ bietet Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Antragsbearbeitenden einen einzigen, verlässlichen Zugang zu allen relevanten Verwaltungsleistungen – verständlich, personalisiert und über alle Lebens- und Geschäftslagen hinweg. Ausgangspunkt ist nicht die Digitalisierung einzelner Fachverfahren, sondern eine Ende-zu-Ende-Sicht: vom Anliegen oder Ereignis (z. B. Umzug, Geburt, Gründung) über die Antragstellung und Prüfung bis hin zu Bescheid, Zahlung und Nachweisen – ohne Medienbrüche, mit klaren Fristen und transparentem Status. Ein dialogfähiger Assistent unterstützt die Antragstellung in einfacher Sprache, prüft Eingaben, erklärt Nachweise, schlägt passende Leistungen proaktiv vor und reduziert Wiederholungseingaben durch das Once-Only-Prinzip. Für Bürgerinnen und Bürger entstehen so personalisierte Arbeitsbereiche mit sicherem Postfach, Benachrichtigungen, Terminen und einem konsistenten Identitäts- und Nachweissystem; Unternehmen pflegen Profile, Vollmachten und Stammdaten und können komplexe Verfahren wie Bau-, Gewerbe- und Förderprozesse vollständig digital durchlaufen.

Für die Sachbearbeitung bündelt das Digitale Rathaus Vorgangssteuerung, E-Akte, Kommunikation und Automatisierung in einem modernen, einheitlichen Arbeitscockpit. Prüfregeln, Plausibilitäten und

Leitfragen

Feedback Unternehmen

Dokumentenverarbeitung laufen so weit wie möglich automatisiert, während Ausnahmen gezielt an Mitarbeitende geleitet werden.

Kollaboration über Ämter- und Gebietskörperschaftsgrenzen hinweg wird zur Norm – etwa in Shared-Service-Konstellationen –, gestützt durch rollenbasierte Rechte, nachvollziehbare Audit-Trails und einen souveränen Behördenchat. Video- und Vor-Ort-Sprechstunden bleiben für Sonder- und Unterstützungssituationen erhalten; Standardfälle werden digital-only, Übergangsprozesse digital-oder-Präsenz und wenige Spezialfälle Präsenz-only abgewickelt. Wichtig ist eine proaktive Kommunikation: Die Verwaltung meldet sich bei Rückfragen aktiv über bevorzugte Kontaktkanäle und erinnert an Fristen oder auslaufende Dokumente.

Technologisch beruht das Digitale Rathaus auf offenen Schnittstellen und einer Integrationsschicht, die Portale, Register, Basisdienste, Postfächer und Fachverfahren standardisiert verbindet. Identitäten, Signaturen, Zahlungen und Nachweise sind über sichere, interoperable Bausteine eingebunden; Daten werden semantisch konsistent gehalten, sodass Informationen aus Registern fachlich richtig verstanden und weiterverarbeitet werden. Ereignisfähigkeit ist konzeptioneller Standard: Lebensereignisse stoßen – wo rechtlich zulässig – Verwaltungsprozesse automatisch an, sodass weniger Anträge überhaupt nötig sind. Die Architektur ist modular, API-first und skalierbar, unterstützt hybride Betriebsmodelle und ermöglicht den schrittweisen Austausch oder die Ergänzung von Komponenten. Observability, Versionierung, „hot switching“ von APIs und Self-Healing-Mechanismen erhöhen Resilienz und Verfügbarkeit; Low-/ No-Code-Optionen sowie wiederverwendbare Bausteine und Schnittstellenkataloge senken Integrationsaufwände und adressieren den Fachkräftemangel.

Organisatorisch braucht es klare Leitplanken: eine verbindliche Governance für Prozesse, Daten, Sicherheit und Schnittstellen; praktikable Referenzarchitekturen, die auch kleinere Kommunen übernehmen können; und Communities für Wissenstransfer, gemeinsame Bausteine und Modellkommunen. Mobile Arbeitsfähigkeit, ausreichende Bandbreiten, diskriminierungsfreie sichere Netzzugänge, verlässliche Hardware sowie konsequente Qualifizierung der Teams sind Grundvoraussetzungen. Ebenso zentral sind Rechtsrahmen, die eine digitale Schriftform mit starken Authentisierungs- und Autorisierungsverfahren ermöglichen, sowie ein datenschutzkonformes, aber nutzerfreundliches Daten- und Nachweismanagement. Perspektivisch wird die Anbindung an föderierte Datenräume und europäische Ökosysteme (etwa digitale Identitäten und europäische Once-Only-Mechanismen) erwartet, damit grenz- und ebenenübergreifende Prozesse nahtlos funktionieren.

Leitfragen

Feedback Unternehmen

	<p>Ein Teil der Unternehmensstimmen warnt vor monolithischen „Alles-aus-einer-Hand“-Plattformen und Vendor-Lock-in und betont offene Standards und die Austauschbarkeit der Module; andere beschreiben durchintegrierte Komplettlösungen als Beschleuniger für eine umfassende Ende-zu-Ende-Digitalisierung. Konsens ist: Referenzarchitekturen und Konformitätsprofile sollten die Austauschbarkeit digitaler Lösungen absichern.</p> <p>Ebenso wird diskutiert, wie weit „Rathaus“ als Metapher trägt: Für genuine kommunale Leistungen sind lokale Gestaltungsspielräume und flexible Workflows wichtig; für zentral regulierte Leistungen erscheint eine stärkere Bündelung sinnvoll – ggf. mit kommunaler „Andockstelle“ im Frontend.</p> <p>Schließlich gibt es unterschiedliche Akzente bei Standardisierung: Einige fordern „leichtgewichtige“ Standards zur Entlastung der Umsetzung, andere den Ausbau bestehender Standardfamilien und kompletter Integrationsszenarien; hier helfen profilierte, kompatible Spezifikationen und verlässliche Übersetzungsmechanismen, Doppelaufwände zu verhindern.</p> <p>Zusammengefasst entsteht das Digitale Rathaus dort, wo Nutzerorientierung, Ende-zu-Ende-Prozesse und eine offene, föderal anschlussfähige Architektur zusammenkommen – technisch getragen von einer robusten Integrationsschicht und organisatorisch abgesichert durch Governance, Kompetenzen und Change-Fähigkeit. So wird aus einem Portal eine wirklich integrierte Verwaltungserfahrung: einfach, nahtlos, vertrauenswürdig und personalisiert – für Menschen, Wirtschaft und Verwaltung gleichermaßen.</p>
--	---

2. Basiskomponenten und technische Rahmenbedingungen

<p>Welche Basiskomponenten und technischen Rahmenbedingungen sind notwendig, um ein Digitales Rathaus als „as a Service“-Lösung nachhaltig zu betreiben – und wie lässt sich dabei ein stimmiges Gesamtbild der technischen Umsetzung sicherstellen, einschließlich Standards, Hosting, Cloud-Strategie, Datenmanagement, Sicherheit und Integration in ein offenes technisches Ökosystem?</p>	<p>Ein „Digitales Rathaus as a Service“ benötigt einen modularen, offen integrierbaren Kern, der nutzernahe Frontends, Vorgangs- und Dokumentenmanagement, Registerzugriffe, Identitäten, Zahlungen und die Ende-zu-Ende-Bearbeitung zuverlässig verbindet. Basis ist eine klare Schichtenlogik: In der Interaktionsschicht stellen Bürger-, Unternehmens- und Mitarbeiterportale barrierefreie, personalisierte Zugänge, Postfächer und Statusübersichten bereit. Die Service- und Prozessschicht bündelt Lebenslagen-/Leistungskataloge, Vorgangsmanagement, Workflow/Orchestrierung, Formular- und Dialogdienste sowie Automatisierung (inkl. KI-Assistenz) und bindet Fachverfahren sowie E-Akte revisionssicher an. Querschnittsdienste stellen Identitäts- und Zugriffsmanagement (eID/BundID/EUDI-Wallet, rollen-/attributbasiert),</p>
---	--

Leitfragen

Feedback Unternehmen

qualifizierte E-Signatur, E-Payment (idealerweise per Broker mit Anbindung an HKR/Kassen), Termin-/Ressourcenmanagement, Benachrichtigungen, Zuständigkeitsfindung, Zustellung (z. B. über FIT-Connect) sowie den standardisierten Registerabruf (Once-Only über NOOTS) bereit. Wo Fachverfahren fehlen, werden Bausteine auf der Plattform nachgerüstet – stets über definierte, offen dokumentierte APIs.

Ein zentraler Behördenpostkorb vereinfacht Kommunikation, zugleich gibt es Hinweise auf geringe Akzeptanz einzelner Postfächer; hier sollte auf Multi-Kanal-Fähigkeit und Interoperabilität gesetzt werden, statt auf ein „einziges“ Postfach zu beharren.

Technische Rahmenbedingungen sichern einen nachhaltigen Betrieb: Eine souveräne Cloud-Strategie (Multi-/Hybrid-Cloud) kombiniert elastische Skalierung mit der Fähigkeit, sensible Daten lokal zu verarbeiten. Containerisierte Microservices, Infrastructure as Code und CI/CD ermöglichen wiederholbare Deployments, kurzes Time-to-Change und „Blue-/Green“- bzw. „Hot-Switching“ von Schnittstellen. Professionelles Hosting umfasst Geo-Redundanz, Disaster-Recovery, Notfallmechanismen und Kapazitätsmanagement. Observability ist „by design“ verankert (Metriken, Logs, Traces, Alerting), ergänzt um Self-Healing- und Auto-Scaling-Muster, sodass Verfügbarkeit, Performance und Wartbarkeit mess- und steuerbar werden. Mandantenfähigkeit mit sauberer Daten- und Rechte-Trennung erlaubt gemeinsame Plattformnutzung durch viele Kommunen bei gleichzeitigem Variantenmanagement (Branding, Texte, Prozesskonfiguration).

Für Interoperabilität braucht es verbindliche, praxistaugliche Standards und Profile: API-First, Event-Orientierung (Publish/Subscribe) für ereignisgesteuerte Prozesse, XÖV/FIM-Profile für Datenschemata, OZG-konforme Schnittstellen sowie interoperable Identitäts- und Sicherheitsstandards (z. B. OIDC/OAuth2, SAML). Semantische Interoperabilität ist explizit sicherzustellen: Datenmodelle werden versioniert, validiert und kuratiert, damit Registerdaten in Fachverfahren konsistent interpretiert werden. Ein zentral qualitätsgesicherter Katalog (APIs, Ereignisse, Schemas, Zuständigkeiten) sorgt für Auffindbarkeit und Wiederverwendung; Integrationsfähigkeit sollte durch Konformitätsprofile messbar und in Ausschreibungen möglichst als hartes Kriterium verankert sein. Ein offenes Ökosystem wird durch Partner-APIs und – wo geeignet – Marktplätze für Behörden-Apps gestützt.

Sicherheit und Souveränität sind Querschnittsprinzipien: Zero-Trust-Funktionstrennung, Härtung entlang BSI-/ISO-Leitplanken (z. B. IT-Grundschutz, ISO 27001, C5), starke Kryptografie (z. B. PKI, TLS, Signaturen), Ende-zu-Ende-Verschlüsselung für Transport und – nach Schutzbedarf –

Leitfragen

Feedback Unternehmen

	<p>für Datenruhe, durchgängige Audit-Trails sowie NIS-2-fähige Prozesse von der Risikoanalyse bis zur Meldung von Sicherheitsvorfällen. Identitäts- und Berechtigungsmanagement verknüpft Personen-, Organ- und Rollenrechte inkl. Vollmachten (insb. für Unternehmen). Betriebsautomatisierung (Patching, Key-/Zertifikats-Lifecycle, Policy-Durchsetzung) reduziert Fehler und erhöht das Sicherheitsniveau. Resilienz schließt Arbeitsplätze, Netze und Rechenzentren ein (mobiles Arbeiten, sichere Netzzugänge, Bandbreite, Krisenfähigkeit).</p> <p>Organisatorisch braucht es verbindliche Governance und Produktsteuerung: Architektur- und Datenleitbild (u.a. OZG-Rahmenarchitektur, FITKO-Leitlinien, Deutschland-Stack) mit klaren Verantwortlichkeiten für Standards, Datenqualität, API-Lebenszyklus (Versionierung, Deprecation), Security-Policies und Betriebsprozesse (SLA-gestützter Support, Incident/Change/Release-Management). Communities, Modellkommunen und Best-Practice-Transfer beschleunigen die Skalierung; Schulungen, Low-/No-Code-Enablement und gute Developer-Experience (Toolchain, Templates, Testbarkeit) adressieren den Fachkräftemangel und verkürzen Integrationszeiten. Wichtig ist, die Vielfalt dezentraler Landschaften zu respektieren und dennoch ein konsistentes Gesamtbild zu wahren: Referenzarchitekturen und Konformitätsprofile geben Rahmen vor, die Implementierung bleibt austauschbar.</p> <p>Zusammengefasst entsteht ein stimmiges Gesamtbild, wenn das „Digitale Rathaus as a Service“ auf einer föderal anschlussfähigen, API- und Event-orientierten Architektur mit souveräner Multi-Cloud-Strategie, starker Sicherheit, kuratierten Standards und konsequenter Governance aufsetzt: Basiskomponenten werden einmal gut gebaut und vielfach genutzt, Integrationen sind offen, messbar und wiederverwendbar, der Betrieb ist automatisiert und resilient – und Kommunen jeder Größe können die Bausteine schrittweise übernehmen, ohne sich dauerhaft an einzelne Anbieter zu binden.</p>
--	--

3. Langfristige Weiterentwicklung

<p>Wie kann ein Digitales Rathaus langfristig weiterentwickelt werden, um die Verwaltungserfahrung stetig zu verbessern und es offen für Innovation bleibt (z. B. AI, digitale Identitäten, Datenräume), ohne an Stabilität, Sicherheit und Benutzerfreundlichkeit zu verlieren?</p>	<p>Ein Digitales Rathaus muss wie ein lebendiges, modular aufgebautes System weiterentwickelt werden: stabil im Kern, offen an den Rändern und konsequent nutzerzentriert. Dafür werden drei Leitlinien verbunden.</p> <p>Erstens: Architektur & Delivery. Eine Microservices-, API-first- und headless Architektur auf Container-Orchestrierung (z. B. Kubernetes) erlaubt das unabhängige Weiterentwickeln einzelner Funktionen, „hot switching“/Zero-Downtime-Deployments, saubere Versionierung mit</p>
---	--

Leitfragen

Feedback Unternehmen

	<p>Rückwärtskompatibilität und Rollback-Strategien. Observability (Metriken, Logs, Traces), automatisierte Tests, Security- und Performance-Gates sowie CI/CD sichern Qualität bei häufigen, kleinen Releases—bis hin zu planbaren, größeren Meilensteinen. Mandantenfähigkeit mit klarer Daten- und Rechtetrennung hält föderale Ebenen sauber auseinander; offen dokumentierte Standardschnittstellen (OpenAPI/REST, ereignisgetriebene Integrationsmuster) ermöglichen das einfache Andocken neuer Dienste.</p> <p>Zweitens: Sicherheit, Souveränität & Governance. „Secure-/Privacy-by-Design“ und ein Zero-Trust-Ansatz sind Grundprinzipien jeder Änderung; starke Identitäten (eID/BundID/EU-Wallet), durchgängige Verschlüsselung, Audit-Trails und Richtliniendurchsetzung (Policy as Code) sorgen für Vertrauensschutz. Eine transparente Architektur-, Daten- und API-Governance (inkl. Rollen/Vollmachten, Datenqualitätsregeln, Deprecation-Pfaden) verhindert Wildwuchs, während klare Betriebs- und Finanzierungsmodelle (SLA-gestützter Betrieb, Change/Incident/Release-Prozesse, Kosten-/Kollaborationsmodelle über Ebenen hinweg) die Skalierung tragen.</p> <p>Drittens: Offenheit als Innovationsmotor. „Open by default“—offene Schnittstellen, offene Standards und eine offene Dokumentation ermöglichen Nachnutzung, Sicherheit durch Transparenz, Wettbewerb und Co-Creation. Offene Daten (wo rechtlich zulässig) werden standardisiert bereitgestellt, um Ökosysteme und Mehrwertdienste zu fördern. Auf dieser Basis lassen sich Innovationen kontrolliert integrieren, ohne Stabilität, Sicherheit und Benutzerfreundlichkeit zu verlieren: KI-Funktionen (Assistenten/Agenten in Antragstellung, Sachbearbeitung und Kollaboration) werden „kontextuell“ eingebettet—also genau dort, wo sie Nutzen stiften—with Human-in-the-Loop, klaren Zweckbindungen, Protokollierbarkeit und Schutzbedarfen. Digitale Identitäten und Nachweise / Wallet reduzieren Medienbrüche und ersetzen Schriftform, wo gesetzlich möglich. Datenräume verbinden Register- und Verwaltungsdaten föderiert und DSGVO-konform; semantische Standards und versionierte Schemas sichern, dass Daten überall gleich verstanden werden. Für Mitarbeitende wird der „persönliche Schreibtisch“ zum zentralen Arbeitsort: integrierte Vorschauen, Teilfunktionen (ohne Systemwechsel), sichere mobile Arbeitsfähigkeit und ein souveräner Behördenchat beschleunigen Abläufe. Für die Öffentlichkeit bleiben ein bidirektionales Bürgerpostfach, proaktive Benachrichtigungen und optional eine Bürger-App / „Virtuelles Rathaus Anywhere“ das sichtbare Frontend—ergänzt um Omnichannel-Angebote (Web/Mobil, Telefon, Video), barrierefrei und in verständlicher Sprache.</p> <p>So entsteht ein Entwicklungsmodell, das kontinuierliche Verbesserung (kleine, sichere Schritte), Offenheit für Neues (KI, Identitäten, Datenräume)</p>
--	---

Leitfragen

Feedback Unternehmen

	und robuste Stabilität vereint: modular, messbar, auditierbar—and jederzeit anschlussfähig für die nächste Welle an Innovationen.
--	---

4. Übergang zum integrierten Portal

Wie kann der **Übergang** von der heutigen, vielfach **dezentralen Verwaltungslandschaft** hin zu einem **integrierten, nutzerzentrierten Portal** schrittweise und realistisch gestaltet werden –unter **Berücksichtigung bestehender Systeme, Zuständigkeiten und rechtlicher Rahmenbedingungen?**

Der Übergang von der heutigen, stark dezentralen Verwaltungslandschaft zu einem integrierten, nutzerzentrierten Portal gelingt am besten iterativ, mit klarer Zielarchitektur und Respekt vor bestehenden Systemen, Zuständigkeiten und Rechtsrahmen. Ausgangspunkt ist ein gemeinsames Ende-zu-Ende-Zielbild („One-Stop“ und „Once-Only“) mit einheitlichem Look & Feel: Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen und Sachbearbeitende greifen über ein zentrales Einstiegserlebnis auf Leistungen aller Ebenen zu, während die föderalen Zuständigkeiten im Hintergrund erhalten bleiben. Technisch wird dies nicht durch einen Big-Bang erreicht, sondern über standardisierte, offene Schnittstellen (API-first), eine Integrationsschicht und einen Portalverbund, der bestehende Portale, Nutzerkonten und Fachverfahren schrittweise verbindet – inklusive Identitäts- und Vorgangsdaten-Übergabe zwischen heutigen und zentralen Angeboten.

Pragmatisch erfolgt die Umsetzung in Stufen: Zunächst Bestandsaufnahme, Zielarchitektur und verbindliche Prinzipien (z. B. offene Standards, Ereignis-/API-Orientierung, Sicherheits- und Datenschutzleitplänen). Danach Pilotierung mit wenigen, häufig genutzten Leistungen, Aufbau eines zentral kuratierten Schnittstellen-/Schema-Katalogs, Wrapper-APIs für Legacy-Systeme statt Ablösung „auf einen Schlag“ sowie Parallelbetrieb mit Rückfalloptionen für kritische Prozesse. In der nächsten Stufe folgen Standardisierung (z. B. Profile für Datenaustausch, Zuständigkeitsfindung, ePayment-Anbindung an HKR/Kassen), schrittweise Einbindung weiterer Fachverfahren, Stammdaten-/Datenharmonisierung und ein Self-Service-Onboarding für Behörden. Die Skalierungsphase erweitert auf weitere Kommunen/Leistungen, etabliert intelligentes Routing, Omnichannel-Zugänge und Interoperabilität zwischen Portalverbünden; Quick Wins, kontinuierliches Nutzerfeedback und Co-Design mit Sachbearbeitenden sichern Akzeptanz.

Rechtlich-organisatorisch braucht es zweierlei: erstens Klarheit und – wo nötig – Anpassungen (z. B. Schriftformerfordernisse, eBescheide, automatisierte Vorgangsbearbeitung, Datenaustausch), damit Digitalisierung nicht an analogen Vorgaben scheitert; zweitens Governance, die beides zusammenbringt – ein schlankes, handlungsfähiges Gremium mit Architektur- und Datenleitbild, das Standards kuratiert, Basiskomponenten orchestriert (Identität, Registerabruf, Zustellung, Benachrichtigung, Zahlung) und die Einhaltung

Leitfragen

Feedback Unternehmen

über Konformitätsprofile messbar macht. Politisch-finanzielle Flankierung ist zentral: Plattform-Konsolidierung und Nachnutzung bestehender zentraler Angebote (z. B. Bundes-/Fachportale) kann in vielen Fällen das Mittel der Wahl sein zudem bedarf es klarer Regeln zur Mitnutzung und Kostenbeteiligung

Inhaltlich gilt ein differenziertes Zentral-/Dezentral-Vorgehen: Rechts- und fachlich weitgehend zentral geregelte Leistungen sollten von Beginn an zentral digitalisiert und angeboten werden – Integration in kommunale Auftritte erfolgt über Web-Components/Launcher, regionale Parameter (Design, kleinere Feldanpassungen) bleiben konfigurierbar. Dagegen sollten genuin lokale, stark variierende Leistungen (z. B. bestimmte Genehmigungen) dezentral gestaltet bleiben, aber über gemeinsame Bausteine, Standards und Schnittstellen anschlussfähig sein. So verbindet ein „Cockpit“-Ansatz die Vielfalt vor Ort mit einer einheitlichen Bedienlogik: Mitarbeitende arbeiten auf einem persönlichen, vereinheitlichten Schreibtisch, während im Hintergrund weiterhin heterogene Fachverfahren laufen.

Ein Teil der Marktstimmen fordert konsequente Zentralisierung; andere betonen Dezentralität als Stärke. Vereinbar ist beides über einen Portalverbund mit einheitlicher Nutzerführung, zentral kuratierten Basiskomponenten und dezentralen Laufzeiten. Grundsätzlich ist jedoch – dort wo möglich - ein Wettbewerb zwischen verschiedenen Anwendungen und Fachverfahren ausdrücklich zu begrüßen.

Insgesamt entsteht so ein realistisch gangbarer Pfad: bestehende Investitionen werden eingebunden statt entwertet, rechtliche Hürden früh gelöst, Verantwortlichkeiten respektiert – und dennoch wächst Stück für Stück ein integriertes, nutzerzentriertes Portal, das föderal anschlussfähig, sicher und zukunftsfest ist.

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber

Bitkom e.V.

Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Marc Danneberg | Leiter Public Sector

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Digitale Verwaltung

Copyright

Bitkom 2024

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.